

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0068/2017**

Beratung im **Stadtrat** am **29.06.2017**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Maßnahmen Prostituiertengesetz**

**Antwort:**

1. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Verwaltung zur Umsetzung dieses Gesetzes getroffen?
2. Gibt es eine Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Gesundheitsamt?
3. Wird zur Umsetzung zusätzliches Personal benötigt?
4. Wie wird die nicht eingehaltene Anmeldepflicht kontrolliert?
5. Wie wird die Höhe der Bußgelder geregelt?
6. Welche Behörden sind tangiert?
7. Liegen Durchführungsbestimmungen des Landes RLP zum Prostitutionsschutzgesetz vor?

Das Land RLP hat bisher weder Durchführungsbestimmungen noch Zuständigkeitsregelung zum Prostituiertenschutzgesetz erlassen.

Insofern kann nicht mitgeteilt werden, ob die Kommune und wenn in welcher Form Zuständigkeiten erhält oder welche Behörden tangiert sind.

Auch dem Städtetag Rheinland-Pfalz sind derzeit keine Tendenzen bekannt, wie solche Regelungen aussehen könnten.